



**Vorbericht zum
Haushaltsplan
der Stadt Finsterwalde
für das Haushaltsjahr
2015**

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeine Informationen

- 1 Vorwort
- 2 Einleitung, gesetzliche Grundlagen, Begriffserläuterungen

II Statistische Angaben

- 1 Stadtvertretung
- 2 Stadtverwaltung
- 3 Flächengröße
- 4 Entwicklung der Einwohnerzahlen
- 5 Schulen
- 5.1 in eigener Trägerschaft
- 5.2 in fremder Trägerschaft
- 6 Plätze in Kindereinrichtungen
- 7 Gemeindestraßen
- 7.1 Gemeindestraßen
- 7.2 Ortsdurchfahrten
- 8 Steuerhebesätze
- 9 Beteiligungen
- 10 Erholung / Sport
- 11 Gesundheitspflege

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2013 – 2018

- 1 Erträge und Aufwendungen
- 1.1 Übersicht der Erträge
- 1.2 Übersicht der Steuereinnahmen
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten
- 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit
- 2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
- 3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2015
- 4 Verpflichtungsermächtigungen
- 5 Kassenlage und Kassenkredite
- 6 Schuldenstandsentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen
- 7 Bürgschaften
- 8 Gegenüberstellung Ergebnisplan 2015 – Finanzplan 2015
- 9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibungen und Auflösung SoPo
Erträge / Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 10 Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2015, Ansatz 2014 sowie
vorläufiges RE 2013

1. Vorwort

Finsterwalde, Südbrandenburg: traditionsreich, liebenswert und sangesfreudig. Hier leben rund 17.000 Einwohner auf 80 Quadratkilometern. Als größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster ist sie gleichzeitig das Herz der sie umgebenden Sängerstadtregion. Über 725 Jahre alt, schaut die Stadt auf eine reiche Geschichte zurück. Besucher und Bewohner erleben Finsterwalde heute als vitales Mittelzentrum mit einer starken Wirtschafts- und Handwerkerstruktur, einem umfassenden Dienstleistungsangebot, als Einkaufsstadt und mit einer anregenden Kulturszene.

Es gibt viele Gründe, sich in Finsterwalde rundum wohl zu fühlen. Die Sängerstadt ist ein guter Ort zum Leben, Arbeiten und Wohnen nicht nur für junge Menschen und Familien mit Kindern, sondern auch für Berufstätige und Senioren. Finsterwalde hat sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich stark entwickelt, bietet ein breites Spektrum an Einkaufsmöglichkeiten, eine gute Gesundheitsversorgung und vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Finsterwaldes Charakter wird bestimmt von hoher Lebensqualität und gesellschaftlicher Beteiligung. Hier kennt man sich noch, grüßt sich und achtet einander.

Entnommen aus der Imagebroschüre „Sängerstadt Finsterwalde“

2. Einleitung, gesetzliche Grundlagen, Begriffserläuterung

Für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens und Finanzlage der Gemeinde ist der Vorbericht für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie auch für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.

- Die Darstellung der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Ziel des Vorberichtes soll sein, den Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher zu machen, indem die wichtigsten Finanzdaten des kommunalen Haushaltes in kompakter Form aufgearbeitet werden und für gesamtgemeindliche Entscheidungen bereit gehalten werden.

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14.02.2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft (zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.06.2010).

Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik eingeführt hat, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür ist eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§ 25 KomHKV) und können später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-)rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralem System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im doppischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätsengpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralem Praxis müssen Kredite allerdings im doppischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitspiegel transparent.

Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im Wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechnungskomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist er bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

Finanzwirtschaftliche Funktion

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

Administrative Lenkungsfunktion

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

Ergebnisplan

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Kameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum.

Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der

gleichen Struktur und mit denselben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamtkommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder –abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit.

Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

Übersicht über Nicht – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

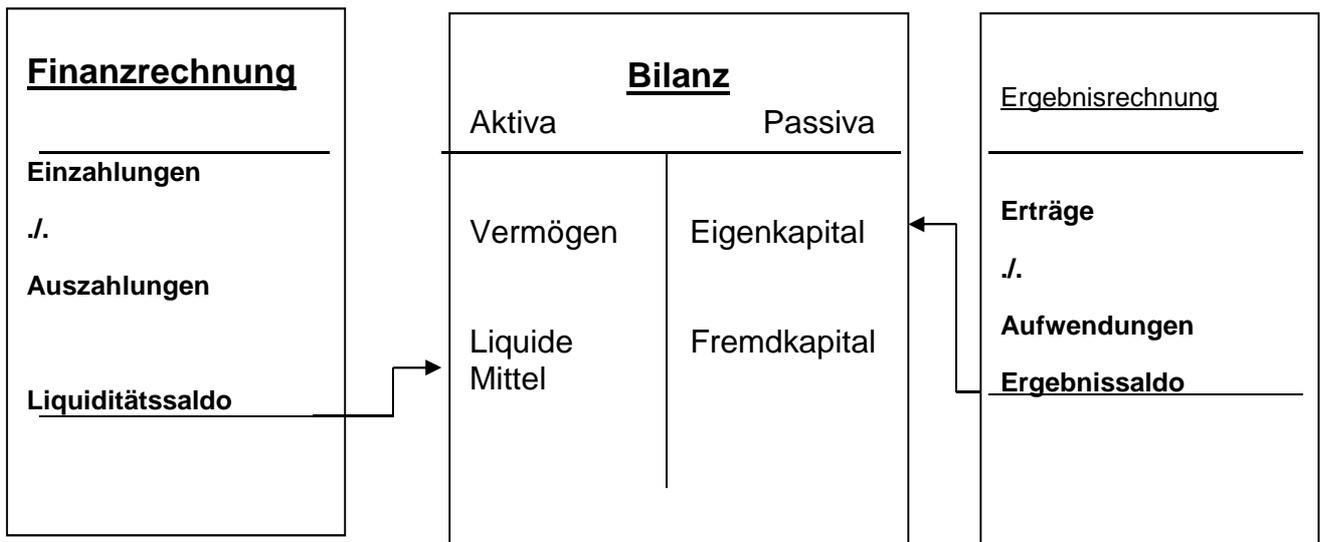
<u>Nicht ergebniswirksame Einzahlungen</u>	<u>Nicht ergebniswirksame Auszahlungen</u>
Einzahlung der Gewerbesteuer-vorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war	Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde
Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude	Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht
	Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr

Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



II Statistische Angaben

1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung	
DIE LINKE/Grüne (1)	7	
CDU	11	
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	6	
SPD	4	
Bürgermeister (CDU)	1	(ab 01.02.2010)
Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1	

2. Stadtverwaltung

Allgemeines zu Finsterwalde

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

Stadtgliederung

zu Finsterwalde gehören die Stadtteile: - Heinrichsruh
- Nehesdorf
- Süd

sowie die Ortsteile: - Pechhütte
- Sorno

Anschriften sind: - Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde
(außer Wirtschaftshof: Beethovenstraße 16, 03238 Finsterwalde)

3. Flächengröße

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha
davon Ortsteil Sorno ca. 1.301,4 ha

4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2004	18.985 Einwohner
Stand 31.12.2005	18.693 Einwohner
Stand 31.12.2006	18.516 Einwohner
Stand 31.12.2007	18.162 Einwohner
Stand 31.12.2008	17.861 Einwohner
Stand 31.12.2009	17.517 Einwohner
Stand 31.12.2010	17.407 Einwohner
Stand 31.12.2011	17.255 Einwohner
Stand 31.12.2012	16.677 Einwohner
Stand 31.12.2013	17.251 Einwohner

Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner
Ø von 2009-2013	17.006 Einwohner

5. Schulen

5.1 in eigener Trägerschaft

	Schuljahr 2014/2015	Vorjahr
3 Grundschulen		
GS Nord	250	244
GS Mitte	200	190
GS Süd	270	259

5.2 in fremder Trägerschaft

- 1 Grundschule
- 1 Oberschule
- 1 Gymnasium
- 1 Oberstufenzentrum
- 1 Musikschule

6. Plätze in Kindereinrichtungen

	Kapazität	Haushaltsjahr	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	365	299	289
davon:			
Kita Sangerstadt	200	171	154
Kita Sonnenschein	64	43	52
Kita Nehesdorf	50	34	35
Krippe Knirpse	51	51	48
freie Trager (KK/KG)	288	248	251
davon:			
Entdeckerland	96	85	88
Schatzinsel	72	58	57
Ev. Kita	64	54	54
Kath. Kita	56	51	52
eigene Horte	555	467	498
davon:			
Hort Stadtmitte	130	114	107
Hort Nehesdorf	215	184	197
Hort Nord	210	169	194
Horte freier Trager	120	110	96

7. Straennetz

7.1 Gemeindestraen 90,7 km

7.2 Ortsdurchfahrten
- Bundesstraen 2,8 km
- Landesstraen 10,3 km
- Kreisstraen 2,5 km

8. Steuerhebesätze

Die Steuersätze wurden zum 01.01.2011 wie folgt angepasst:

A-Steuer	250 v. H.
B-Steuer	350 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Im Vergleich haben sich die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folgt angepasst:

	Landes- durchschnitt 2011	Landes- durchschnitt 2012	Landes- durchschnitt 2013
A-Steuer	273 v. H.	280 v. H.	280 v. H.
B-Steuer	383 v. H.	385 v. H.	385 v. H.
Gewerbsteuer	324 v. H.	315 v. H.	305 v. H.

9. Beteiligungen

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetrieb: Entwässerungsbetrieb

Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.

- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke Finsterwalde
Wohnungsgesellschaft
- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft
- 1 GmbH mit 94 % Geschäftsanteilen: Grundbesitzverwaltungs-
gesellschaft

10. Erholung / Sport

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine (39), Kulturvereine (26), Wohlfahrtsvereine/-verbände (21), Garten- und Tiervereine (13) u. a.

nachrichtlich: Angaben in Klammern entsprechen ca. – Angaben.

11. Gesundheitspflege

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahre 2009 eröffnet.

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2013 – 2018

	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Schlüsselzuweisungen	8.439,3 T€	6.705,2 T€	7.933,0 T €
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	361,4 T€	354,0 T€	365,0 T €
Sammelzuweisungen	228,0 T€	228,0 T€	225,0 T €
investive Schlüsselzuweisung	1.164,5 T€	800,3 T€	796,3 T €
Gesamt	10.193,2 T€	8.087,5 T€	9.319,3 T €

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12) zuletzt geändert am 18.12.2012 (GVBl. I/12 Nr.43).

Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2009-2013	17.006	
vHS	112,9	
Bedarfsansatz	19.200	
Bedarfsmesszahl	20.302.080	je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl	9.729.600	
Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl	10.572.480	
vom Unterschiedsbetrag 75% = Schlüsselzuweisung	7.929.360	
für Gemeindeaufgaben	7.133.014	Planansatz
Mehrbelastungsausgleich zusätzlich	800.000	Planansatz
GESAMT	7.933.014	
inv. SZ 13,4056 %	796.346	Planansatz
GESAMT	7.505.578	

Abb. Zeigt Berechnung lt. BbgFAG

5. Erträge und Aufwendungen

5.733 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Steuern (40)	10.425.636,64	8.982.900	9.424.350
Gebühren und Entgelte (43)	1.032.024,87	1.203.550	1.297.700
Erträge Mieten und Pachten (441)	821.047,74	840.900	845.850
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen (41, 448, ohne 4111)	6.097.335,86	6.806.950	6.835.800
Schlüsselzuweisung (4111)	8.439.313	6.705.200	7.933.000
Finanzerträge (46)	135.380,04	128.000	610.000
Konzessionsabgaben (451)	524.718,99	460.000	494.000
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	95.063,99	70.800	77.100
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	329.166,87	1.247.000	1.507.650
Summe aller Erträge (4)	27.899.688,80	26.445.300	29.025.450

Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen i. H. v. 1.175,5 T€, die Einzahlungen resultierend aus den Aufwandsdarlehen für die Objekte Platz der Solidarität und Leipziger Str. i. H. v. ca. 25 T€, die Erträge aus Holzverkäufen i. H. v. 27,5 T€ und sonst. Privatrechl. Leistungsentgelte i. H. v 31,2 T€.

Im RE 2013 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 3,7 Mio. EUR prognostiziert. Die Einnahmen für die Grundsteuern A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Eine Veränderung der Hebesätze wurde vorerst nicht eingeplant.

Wie in der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dargestellt, werden für die Haushaltsplanung 2015 wieder Mehrerträge erwartet. Die Schlüsselzuweisung wurde für die Planung 2015 in Höhe von 7,133 Mio EUR angegeben zzgl. 800 TEUR Mehrbelastungsausgleich.

1.2 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Realsteuern			
Grundsteuer A	15.141,74	16.100	15.050
Grundsteuer B	1.394.087,44	1.377.800	1.367.250
Gewerbsteuer	4.741.400,31	3.685.900	3.764.300
Gemeindeanteile an der			
Einkommenssteuer	3.129.484,00	2.751.700	3.129.450
Umsatzsteuer	578.602,00	570.000	578.600
Andere Steuern			
Vergnügungssteuer	57.842,77	58.000	58.000
Hundesteuer	38.078,38	37.000	36.700
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	471.000,00	486.400	475.000
Gesamt	10.425.636,64	8.982.900	9.424.350

Im Bereich der Realsteuern bleiben die Grundsteuern A und B annähernd auf Vorjahresniveau. Für die Planung 2015 werden gem. festgesetzter Veranlagungen bzw. Vorauszahlungen 3,7 Mio. EUR an Gewerbesteuern erwartet. Das gute Vorvorjahresergebnis konnte aufgrund von Nachzahlungen erreicht werden. Bei der laufenden Planung darf jedoch nicht mit Nachzahlungen geplant werden.

Durch eine leichte Erhöhung beim Planansatz Gewerbsteuer und ausgehend vom Vorvorjahresergebnis bei den Gemeindeanteilen Einkommensteuer werden rund 500 TEUR mehr an Steuer und steuerähnlichen Einnahmen erwartet.

2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

2.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	vorläufiges RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge						
Steuern	10.425.636,64	8.982.900	9.424.350	9.424.350	9.424.350	9.424.350
Schlüsselzuweisungen	8.439.313,00	6.705.200	7.933.000	7.933.000	7.933.000	7.933.000
Gebühr. U. ä. Entgelte	1.032.024,87	1.203.550	1.297.700	1.221.250	1.214.550	1.210.100
Miete, Pacht	821.047,74	840.900	845.850	845.850	845.850	845.850
Erstattungen / Umlagen	798.664,24	809.450	755.300	697.550	582.550	522.550
Zuweisg. U. Zuschüsse	5.298.671,62	5.997.500	6.080.500	5.924.850	5.835.950	5.824.850
Zinseinnahmen	135.380,04	128.000	610.000	505.000	505.000	500.000
Konzessionsabgabe	524.718,99	460.000	495.000	460.000	455.000	450.000
sonstige Erträge	424.231,66	1.317.800	1.583.750	1.324.350	1.342.350	1.324.350
Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.	27.899.688,80	26.445.300	29.025.450	28.336.200	28.138.600	28.035.050
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	7.781.641,99	8.037.800	8.397.350	8.397.350	8.397.350	8.397.350
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.843.717,67	4.914.350	4.922.500	4.311.750	4.275.900	4.264.700
Zuw. U. Zuschüsse	2.056.975,08	2.230.550	2.430.550	2.390.550	2.380.550	2.390.550
Zinsausgaben	617.634,46	228.000	255.000	225.000	205.000	205.000
Gewerbsteuerumlage	520.495,00	437.500	437.500	437.500	437.500	437.500
Kreisumlage	7.351.085,76	7.934.350	7.891.750	7.891.750	7.891.750	7.891.750
sonst. Aufwendungen	2.966.592,54	2.362.350	2.700.700	2.386.150	2.192.000	2.122.350
Abschreibungen	38.812,80	2.028.800	2.078.100	2.114.300	2.109.300	2.104.300
Summe aller Aufwendungen	25.176.955,30	28.173.700	29.113.450	28.154.350	27.889.350	27.813.500

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 – 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. AB dem Haushaltsjahr 2015

wurde diese wieder auf 46,8 % abgesenkt. Dennoch ist die Zahllast für die Stadt Finsterwalde nicht unmittelbar gesunken.

Durch den im Frühjahr des Jahres 2014 neu geschlossenen TvöD erfolgte eine Anpassung im Bereich der Personalkosten. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen sah eine Erhöhung in 2014 und eine weitere Tarifanpassung ab dem 01.03.2015 um 2,5 % vor.

2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorl. RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke + Rückzahlung Darlehen LK EE	355.500	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
Erträge aus Veräußerung	145.946,82	0	0	0	0	0
Zuw. U. Zuschüsse	2.203.524,89	2.782.000	2.667.100	2.440.000	4.318.000	1.800.000
Kredit incl. Umschuldung	1.396,04	0	3.500.000	3.500.000	0	0
Beiträge	351.187,81	167.000	465.000	143.000	0	0
sonst. Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt einschl. Kredit	3.057.55,56	3.065.000	6.748.100	6.199.000	4.434.000	1.916.000
Auszahlungen						
Vermögenserwerb Grdstck + Vermögenserwerb SA	290.519,13	901.900	1.385.900			
Baumaßnahme u. ä.	5.777.366,38	4.966.150	6.238.850	6.564.000	4.244.000	1.855.000
Tilgung incl. Umschuldung	1.491.041,39	1.291.000	691.000	1.107.600	791.000	841.000
Zuw. U. Zuschüsse	967.500,00	562.500	0	0	0	0
Auszahlung Treuhänder		1.938.000	1.302.500			
sonst. Auszahlungen	306.217,13	0	0	0	0	0
Gesamt einschl. Tilgung	8.832.644,03	9.659.550	9.618.250	7.671.600	5.035.000	2.696.000

Die an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH in den Jahren 2005 und 2007 ausgereichten Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2013 vollständig zurückgezahlt. Ab dem Planjahr 2014 und fortfolgende befindet sich hier lediglich die Einnahme vom Landkreis Elbe-Elster aus dem Übertragungsvertrag der weiterführenden Schulen.

Die Position Tilgung beinhaltet die gem. vorliegender Tilgungspläne planmäßig zu leistende Tilgung.

Trotz geplanter Darlehensaufnahme erfolgt im Planjahr 2015 keine Erhöhung, da die derzeit von der KfW angebotenen Niedrigzinsdarlehen meist mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit ausgegeben werden. Ab dem Planjahr 2016 sind erhöhte Tilgungsraten eingeflossen. Bei einem Darlehen läuft im Haushaltsjahr 2016 die Zinsbindungsfrist aus. Da dieses Darlehen dann noch einen Rückzahlungsbetrag unter 500 TEUR ausweist, wird derzeit beabsichtigt, dieses Darlehen komplett zurückzuführen.

3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2014

Produkt: 11106 – EDV

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung.

Produkt: 11111 / 21120 / 36570 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. So dass keine Mitteleinnahmen aus Grundstücksverkäufen mehr geplant werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke, die für die Stadt nicht geschäftsnotwendig sind, wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Im Schloss erfolgt die Weiterführung der Baumaßnahme in Höhe von insgesamt: **1.255.100 €** sowie weiteren 261.000 € für die Hofgestaltung.

Zur effektiveren Preisgestaltung und zur besseren baulichen Umsetzung wurde die Maßnahme komplex ausgeschrieben werden. Somit kann der Bereich bauzeitlich schneller und komplexer umgesetzt werden.

Die Installation von Fahrradbügeln am Rathaus wurde eingestellt. Nach der erfolgten Schadensbeseitigung sollen diese als Schutz gegen mechanische Zerstörung der Fassade dienen. (Anlehnen der Fahrräder an Fassade)

An der Grundschule Nehesdorf ist der Neubau eines Speiseraumes und damit verbunden die Planung eines Fahrstuhleinbaus vorgesehen. Der Speiseraumneubau wird über das Programm KLS gefördert.

Produkt: 12610 – Brandschutz

Es erfolgt die Beschaffung von diversen Vermögensgegenständen, die die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr erleichtern aber auch verbessern helfen. Für **10.200 €** sind Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR netto und für **15.100 €** sind Vermögensgegenstände im GWG Bereich von 150,00 € netto bis zur Grenze von 1.000 € netto geplant

Weiterhin werden, analog der Vorjahre, wieder 2 Flachspiegelbrunnen für das Stadtgebiet Finsterwalde geplant.

Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen sind diverse Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen als auch der geringwertigen Wirtschaftsgüter geplant.

Produkte 36510 / 36520 / 36530 / 36560 / 36620

In diesen Produkten ist die Beschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen als auch von geringwertigen Wirtschaftsgütern geplant.

25310 – Tierpark

Es wird geplant im Bereich des jetzigen Eselgeheges die Afrikasavanne zu integrieren. Weiterhin muss das Wirtschaftsgebäude saniert werden. Hier stehen für das Planjahr 2015 Plankosten zur Verfügung. Für die weitere tägliche Arbeit ist zusätzlich geplant, einen Radlader zu beschaffen.

Produkt 36610 – Spielplätze

Die im Haushalt 2014 bereits beschlossenen Bolztore werden 2015 beschafft, und ein separater Bolzplatz errichtet.

Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2015 werden sein:

- Mod. / Inst.-Gutachten; Vermessungen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schloss / mehrere Bauabschnitte
- Leipziger Straße 57 (ehem. Tuchfabrik)
- Geschwister-Scholl-Straße 2
- zzgl. Projekte gem. Antragstellung

Weiterhin sind nicht förderfähige Kosten im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2015 werden sein:

- | | |
|--|---------|
| - Straßenneubau Oscar-Kjellberg-Straße | Planung |
| - Straßenneubau Leipziger Straße | Planung |
| - Straßenneubau Berliner Straße | |

Aus den insgesamt zur Verfügung stehenden ASZ-Mitteln werden ca. 30 % für eigene investive Vorhaben verwandt.

Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

An Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Gemeindestraßen, Gehwegen der jeweiligen Anlieger werden für das Haushaltsjahr 2015 Einzahlungen in Höhe von 130.000 € geplant.

Investitionen sind geplant (Auszug)

- Kirchhainer Straße	180.000 €
- OD Verlegung B96	59.000 €
- Bahnübergang Forststraße	200.000 €
- Stellplatzanlage	35.000 €
- Dorfplatz Pechhütte	30.000 €
- Langer Damm Gehweg	220.000 €
- Geschwister-Scholl-Straße	550.000 €
- SSKES	2.050.000 €

Produkt: 54120 – Straßenbeleuchtung

Beiträge für abgeschlossene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen werden in Höhe von 23.000 € erwartet.

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung sind in folgenden Bereichen geplant:

- Beleuchtung Langer Damm	45.000 €
- Beleuchtung Geschwister Scholl-Straße	50.000 €
- Auflösung Freileitung Dresdner Straße	8.000 €
- Beleuchtung Kirchhainer Straße	60.000 €
- Beleuchtung Grenzstraße	65.000 €
- Beleuchtung Florian-Geyer-Straße	28.000 €
- Beleuchtung Buchenstraße	17.000 €
- Beleuchtung Ernst-Moritz-Arndt-Straße	23.000 €
- Beleuchtung Ernst-Toller-Straße	20.000 €
- Beleuchtung Frankenaer Weg	26.600 €
- Beleuchtung Frist-Reuter-Straße	13.000 €
- Beleuchtung Genossenschaftsstraße	30.000 €
- Beleuchtung Gotenstraße	25.000 €
- Beleuchtung Gröbitzer Weg	20.000 €
- Beleuchtung Thomas-Müntzer-Straße	8.000 €
- Beleuchtung SSKES	40.000 €

Produkt: 55110 – Grünflächen

Für das gesamte Stadtgebiet wird, wie bereits in den Vorjahren begonnen, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortgesetzt.

Produkt: 57112 – KLS

Durch die Aufnahme der Sangerstadtregion im Programm KLS (Kleinere Stadte und Gemeinden) konnen diverse Manahmen innerhalb der Region umgesetzt werden. Die Eigenmittel tragt die Belegenheitskommune in dem Falle selbst. So konnte die Stadt im vergangenen Jahr die Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Stadiongelande realisieren. Fur das Planjahr ist vorgesehen, den Speiseraum der Grundschule Nehesdorf uber das KLS Programm zu realisieren. Weitere Mittel sind fur die Umsetzung von Projekten vorgehalten.

Produkt: 61210 –

Die ordentliche Tilgung fur das Darlehen aus der Ruckubertragung des Bader- und Sportstattenbetriebes betragt jahrlich 160.000 €. Hier konnten im vergangenen Jahr die Zinssatze auf das zur Zeit gunstige Zinstief abgesenkt werden.

Alle weiteren Darlehen der Stadt werden insgesamt mit einem Tilgungsbetrag in Hohe von 590.600 € im laufenden Jahr 2015 bedient.

Aufgrund der Fulle der investiven Vorhaben (Kirchhainer Strae, OD Verlegung B96, Bahnubergang Forststrae, Langer Damm, Geschwister-Scholl-Strae sowie div. Straenbeleuchtungen) und des zum Jahresende 2014 geringeren Standes an liquiden Mitteln, wird fur die laufende Ausfuhrung 2015 eine Darlehensaufnahme in Hohe von 3,5 Mio. EUR veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt.

5. Kassenlage und Kassenkredite

Per 31.12.2013 betragen die Finanzmittel insgesamt **6.802.450,84 €**.

Planmäßig war veranschlagt, während der Haushaltsausführung 2014 diese auch komplett zu verbrauchen. Aufgrund von Mitteleinsparungen in einzelnen Bereichen beträgt der Stand an liquiden Mitteln per 25.11.2014 **3.551.953,22**. Es ist beabsichtigt, diesen auch bis zum Jahresende zu halten.

Freie Kassenmittel konnten auch im Haushaltsjahr 2014 angelegt werden, erzielten jedoch aufgrund der niedrigen Zinsen nur einen Ertrag in Höhe von 20 TEUR.

Während der laufenden Haushaltsausführung 2014 waren keine Kassenkredite notwendig. Dennoch wird auch für das Planjahr 2015 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR veranschlagt.

6. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgte auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieser wird mit 160.000 € jährlich getilgt.

Da durch die regelmäßigen ordentlichen Tilgungen die Darlehen nur schwer abzubauen sind, hat die Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit von Sondertilgungen und vorzeitigen Rückzahlungen genutzt.

Für das Planjahr 2015 ist erstmals nach 11 Jahren wieder eine Darlehensaufnahme geplant.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2014	Restdarlehen per 31.12.2014	Tilgung in 2015	Bestand per 31.12.2015	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €		- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	2.130.263,16 €	2.564.930,19 €	265.337,61 €	2.299.592,58 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.455.187,85 €	495.901,97 €	79.344,32 €	416.557,65 €	2016	voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 €
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	- €		- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	725.421,33 €	583.997,18 €	83.429,60 €	500.567,58 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit ↑
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €		- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	952.638,46 €	438.075,46 €	73.012,48 €	365.062,98 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €		376.459,10 €		Tilgung beginnt ab 2014 Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	231.463,57 €	1.577.243,77 €	21.500,00 €	1.555.743,77 €		
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €		181.603,21 €		
2004	2014		Neuaufnahme	4.000.000,00 €	1.600.000,00 €	2.400.000,00 €	160.000,00 €	2.240.000,00 €	2029	letzte Darlehensaufnahme
				20.914.486,35 €	12.332.415,49 €	8.618.210,88 €	682.624,01 €	7.935.586,87 €		

Die dargestellte Übersicht zeigt den Darlehensverlauf für das Haushaltsjahr 2015 ohne Sondertilgung an.

7. Bürgschaften

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alte Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006	9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007	8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008	7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009	6.995.430,00 €
	6.241.197,37 €
Bestand per 31.12.2010	
Bestand per 31.12.2011	5.733.131,43 €
Bestand per 31.12.2012	5.210.407,90 €
Bestand per 31.12.2013	4.672.398,65 €

Die Belastungen, die sich aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft für die Stadt Finsterwalde ergeben, sind aus der Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

Sonstige Vorhaben der Stadt Finsterwalde – Sangerstadthalle

Idee von der Revitalisierung Industriedenkmal Tuchfabrik Schaefer

Idee von der Revitalisierung Industriedenkmal Tuchfabrik Schaefer

Im Rahmen der uberlegungen und Diskussionen zur Hundertwasser-Chorhalle besichtigte erstmals der Burgermeister mit seinem Kollegen Bauamtsleiter Frank Zimmermann die Flachen und Gebaude der ehemaligen Feintuchfabrik in der Leipziger Strae.

Es gab uberlegungen zur Nach- oder Zwischennutzung sowie zur Sicherung der Gebaudeteile der stadtebaulich sehr wertvollen ehemaligen Schaeferischen Tuchfabrik. Auch die Nutzungsoption einer Veranstaltungshalle war im Gesprach.

Begonnen haben wir als Stadt mit Sicherungsarbeiten am Dach des Heizhauses und des Weberei-Hochbaus.

Am 09.03.2011 erfolgt im Rahmen des WUB-Ausschusses fur alle Stadtverordneten die Vorstellung einer moglichen Planungswerkstatt zur Umgestaltung des Fabrikgelandes der „Schaeferischen Tuchfabrik – Leipziger Strae“ zu einer Veranstaltungshalle. Hier wurden von unserem Stadtсанierer, der DSK, auch ein mogliches VOF-Verfahren mit der Einbettung eines Architektenwettbewerbes sowie der erforderlichen Schritte vorgestellt und der Rahmen fur einen solchen Wettbewerb von 4 Mio. Euro den Abgeordneten vorgeschlagen.

Ende April 2011 hat daran anschließend die Stadtverordnetenversammlung die Durchfuhrung eines offentlichen Workshops beschlossen um die prinzipielle Frage zu klaren „Braucht die Stadt Finsterwalde eine Kongress- und Veranstaltungshalle und falls ja, welche Anforderungen muss sie erfullen?“

Am 05.Mai 2011 fand dann der offentliche Workshop mit uber 100 interessierten Burgern, Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Partner aus der Sangerstadtregion in der Aula der Oberschule statt. In der mehrstundigen sachlich gefuhrten Diskussion kamen zahlreiche Pro- wie auch Contra-Redner zu Wort. Auch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu Hundertwasser sind in die Diskussion eingeflossen.

Wahrend einige Redner die vorhandenen Raumlichkeiten in und um Finsterwalde fur ihre eigenen Veranstaltungszwecke fur ausreichend hielten oder andere Standorte favorisierten, pladierte eine deutliche Mehrheit der Finsterwalder und auch die Vertreter aus den Umlandgemeinden pro Veranstaltungs- und Kongresshalle in der „Sangerstadt“. Diese sollte hinsichtlich Groe und Funktionalitat einem Mittelzentrum wie Finsterwalde und dessen Rolle in der „Sangerstadtregion“ angemessen sein, moglichst uberregionaler Ausstrahlungskraft besitzen und zugleich ein gunstiges Kosten-Nutzen-Verhaltnis aufweisen. Die vorgeschlagene Umnutzung eines bedeutenden Industriedenkmals, die ehemalige Schaeferische Tuchfabrik in der Leipziger Strae, konnte nach Ansicht vieler Teilnehmer ein sinnvoller Weg zu einer Veranstaltungshalle mit „Alleinstellungsmerkmal“ sein, lassen sich doch hier Industrietradition und Kultur mit einer sinnvollen Nachnutzung einer zentrumsnahen stadtischen Liegenschaft (mit der ohnehin etwas geschehen muss...) verbinden.

In diesem ersten Workshop konnten naturlich nicht alle Fragen beantwortet werden, die in der weiteren Vorbereitung des Projekts wichtig sind. Auf allgemeine Zustimmung stie daher der Vorschlag zur Bildung von Arbeitsgruppen, die diese untersuchen und Losungsvorschlage erarbeiten sollten. In diesen Arbeitsgruppen sollten auch engagierte Burgerinnen und Burger sowie Interessenvertreter von

Vereinen, Institutionen und Firmen mitarbeiten, um ein breites Spektrum von Ideen, Ortskenntnis und Sachverstand zu bündeln.

Im September und Oktober 2011 wurden dann in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Raumprogramm, Nutzungskonzept, Industriekultur sowie Betreiber- und Finanzierungskonzept auf Grundlage einer Bedarfsanalyse diskutiert.

Während sich die eine Arbeitsgruppe an ein Raumkonzept herantastete, lotete die andere aus, wie eine solche Halle betrieben werden soll und was sie kosten könnte.

Heiko Girnus, Manager des Kultur- und Kongresszentrum „big-Eppl“ aus unserer Partnergemeinde Eppelborn, hat in beiden Arbeitsgruppen von seinen Erfahrungen bei der Leitung des mehr als 500-Plätze-Hauses (fast 1000 Stehplätze ohne Bestuhlung) berichtet. Um die 30 000 Besucher kommen jährlich in die dortige Halle zu Veranstaltungen, 12 000 davon besuchen Konzerte mit deutschlandweit bekannten Künstlern. Etwa 70 Prozent der Gäste werden dabei von außerhalb, bis Frankfurt am Main und Baden-Württemberg, angelockt. Die Gemeinde Eppelborn trägt dabei die jährlich etwa 200.000 Euro Betriebskosten. Damit kann das Veranstaltungshaus einen Überschuss von bis zu 15 000 Euro erwirtschaften.

An den Diskussionen beteiligten sich Vertreter von Vereinen, von Unternehmen und Institutionen und aus der interessierten Bürgerschaft, wobei sich die Mehrheit für eine Stadthalle mit 1000 Steh- und etwa 600 Sitzplätze aussprach. Bei der Neugestaltung der alten Tuchfabrik sollte die erhalten gebliebene Industriekultur als Alleinstellungsmerkmal für die Industriestadt Finsterwalde integriert werden.

Die Idee nimmt Form an

Als Ergebnis der Arbeitsgruppenberatungen beschlossen die Abgeordneten der Stadt Finsterwalde am 23.11. 2011 mit großer Mehrheit für das Projekt Veranstaltungshalle ein VOF-Verfahren/Architektenwettbewerb vorzubereiten und durchzuführen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus der Vorstellung des Ablaufes eines VOF-Verfahrens/Architektenwettbewerbs am 09.03.2011, der öffentliche Workshop am 05.05.2011 sowie die durchgeführten Arbeitsgruppenveranstaltungen am 28./29.09.2011 und am 19.10.2011. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus dem Bewerberkreis fünf geeignete Büros aus der Region zu bestimmen. Zehn weitere Büros werden durch den Hauptausschuss per Los gezogen. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Aufgabenstellung zur Durchführung des VOF-Verfahrens/Architektenwettbewerbs zu erarbeiten. Nach Vorlage des Siegerentwurfes aus dem Architektenwettbewerb wird die Stadtverordnetenversammlung über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Von Januar bis April 2012 findet die Teilnehmerauswahl für den Wettbewerb statt. Mehr als 250 Büros fordern die Unterlagen ab. 144 Büros bewerben sich, darunter fünf „gesetzte“ Architekturbüros aus der Region. Im September konstituiert sich das Preisgericht unter Vorsitz von Professor Heinz Nagler. Fünf weitere Fachpreisrichter aus dem gesamten Bundesgebiet gehören neben je einem Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung auch der Bürgermeister mit zur Jury. Beraten und unterstützt wird das Preisgericht vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, der DSK, dem Technischen Büro der Neuen Bühne Senftenberg und dem Hallenmanagement der Eppelborner Stadthalle.

Um die Wettbewerbsergebnisse vergleichbar zu machen, wird für die Entwurfsplanung ein Kostenrahmen von 4 Millionen Euro für die Kostengruppen 200 bis 400 (Baukosten ohne Ausstattung und Außenanlagen) festgelegt.

Fast zwölf Stunden brauchten die 13 Juroren am 20.09.2012, um aus einer Vielzahl hochkarätiger Entwurfsideen der 15 Architekturbüros die besten Vorschläge herauszufiltern und der Stadt für die weitere Bearbeitung zu empfehlen. Es war keine leichte Aufgabe für die Jury. Bis in die späten Abendstunden wurde im Anschluss an den Bericht der Vorprüfung, der allein schon mehr als drei Stunden in Anspruch nahm, den der Sanierungsträger DSK als Betreuer des Wettbewerbsverfahrens gab, intensiv und durchaus auch kontrovers diskutiert. Den ersten Preis erlangt die Knerer und Lang Architekten GmbH, Dresden; den 2. Preis Jürgen Habermann, Architektur- und Ingenieurgesellschaft GmbH und den 3. Preis Wolf.Sedat.Architekten in Weikersheim. Außerdem wurden zwei Anerkennungen ausgesprochen.

Tagung des Preisgerichts am 20. September 2013.

Die Arbeiten zeigten sehr kontrastreiche und spannende Lösungsansätze für die Aufgabe, die Tuchfabrik in eine multifunktionale Veranstaltungshalle zu verwandeln. Die Bewertungskriterien, die wir als Stadt vorgegeben hatten, einer Multifunktionalität der Hallennutzung mit hohem architektonischen Anspruch zu verbinden, ohne die Identität dieses Industriedenkmal insbesondere der Shedhalle aufzugeben, waren eine große Herausforderung für die Architekten. Das Preisgericht bescheinigte allen Wettbewerbsteilnehmern insgesamt, sich dieser Aufgabe mit Kreativität und hoher Qualität gestellt zu haben.

Im Anschluss daran erfolgte am 24. September 2012 die öffentliche Präsentation bei einer Pressekonferenz mit Ausstellungseröffnung im „Speicher“ der Stadtwerke Finsterwalde. Zwischen dem 24. September 2012 und dem 31. Januar 2013 waren die Entwürfe im Speicher der Stadtwerke, im Kreismuseum und in der Finsterwalder Filiale der Sparkasse Elbe-Elster zu sehen.

Bis August 2013 erfolgen die Vorbereitungen und Durchführung der VOF-Vergabeverhandlungen in den folgenden Monaten unter Einschluss der Brandenburgischen Architektenkammer. Unter anderem waren für die weitere Bewertung von den drei Preisträgern Kostenschätzungen einzureichen. Die Kostenschätzung des Büro Habermann belief sich für die Kostengruppen 200 – 400 auf 4,4 Mio. Euro

Der Entwurf wird konkret

Am 25. September 2013 beschließt die Stadtverordnetenversammlung dem Büro Jürgen Habermann, Architektur und Ingenieurgesellschaft mbH den Auftrag zur Erarbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 lt. HOAI) zu erteilen. Neben der Kostenermittlung nach DIN 276 sind auch die jährlichen Folgekosten für die gebrauchsbundenen Kosten, Wartungskosten, Unterhaltungskosten und die Kosten für die Erstausrüstung darzulegen.

Unter Abwägung verschiedener Varianten ist parallel dazu ein Betreiberkonzept zu entwickeln.

Es wurde nochmals in diesem Zusammenhang erklärt, dass die Kostengruppen 200 und 400 nicht für das gesamte Projekt aussagefähig sind! Mit Beginn des VOF-Verfahrens wurde jedoch immer kommuniziert, dass diese Kostengruppen vorerst zur Entscheidung weiterer Schritte relevant sind. Kosten, die mit der Entwurfsplanung detaillierter zu berechnen und darzustellen sind, werden Aufgabe bis zum Leistungsbild 3 sein.

Die Kostengruppen 200 bis 400, die nur den Fachleuten und den Architekten bekannt ist, beinhalten den eigentlichen Bau der Stadthalle, ohne Ausstattung, ohne Umfeldgestaltung, ohne Bestuhlung und ohne Technik.

Im Zeitraum der Erarbeitung der Leistungsphase 3 durch das Architekturbüro Habermann haben wir gemeinsam mit dem Architekten Herrn Habermann sowie Kollegen des Bauamtes Veranstaltungshallen in Neuenhagen bei Berlin, in Bad Blankenburg und in Weimar besucht. Dabei war es wichtig, einen Querschnitt unterschiedlicher Standorte in unterschiedlicher Ausrichtung zu sehen. Die Stadt Neuenhagen hat mit 17.000 Einwohnern, eine ähnliche Größe wie Finsterwalde und hat eine Veranstaltungshalle mit 500 Plätzen. Die Verhältnisse in unserer Partnergemeinde hatte uns der Hallenmanager Heiko Girnus ja anschaulich in den Arbeitsgruppen erläutert. Die Entfernung zwischen Bad Blankenburg und Weimar mit 63.000 Einwohnern ist vergleichbar mit der Entfernung zwischen Finsterwalde und Cottbus. In Weimar haben wir die Halle mit 1200 Sitzplätzen besucht. Wir haben die Veranstaltungshäuser ausführlich besichtigen und offen über Vor und Nachteile bestehender Eigenbauten reden sowie die Konzeptionen der Veranstaltungsgesellschaft einsehen können. Interessant und wichtig war es zu erfahren dass alle Häuser sehr nachgefragt sind und sie volle Veranstaltungskalender vorweisen konnten. Im Ergebnis der ausführlichen Gespräche konnten wichtige Erkenntnisse in die Planung einfließen.

Am 24. September 2014 erläutert Architekt Jürgen Habermann im Rahmen der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung in einem knapp einstündigen, detaillierten Vortrag den angepassten Entwurf sowie die Kostenberechnung für die gesamte Bauleistung inklusive Ausstattung. Außerdem werden Berechnungen zu den jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten vorgestellt. Es wurden die Möglichkeiten für Betreibermodelle erläutert und die Betreuung über einen Betrieb im Regiebetrieb der Stadt Finsterwalde vorgeschlagen.

Herr Habermann hat sehr ausführlich seine Planungsschritte sowie die Ergebnisse Gutachten zu Altlastenproblematik und zum Schallschutz sowie aus den Besuchen und Erfahrungen der Veranstaltungshäuser in Bad Blankenburg, Neuenhagen und Weimar und die sich daraus ergebenden Mehr- und Minderkosten dargelegt. Am Ende standen gegenüber seiner Kostenschätzung vom August 2013 in Höhe von 4,4 Mio.. Euro für die Kostengruppen 200 – 400 nunmehr in der konkreten Kostenberechnung 4,98 Mio.. Euro. Auch die erforderlichen Planungskosten, die Außenumfeldgestaltung, die Erschließungskosten sowie die Kosten der Licht- und Tontechnik und Möblierung als Erstausrüstung hat Herr Habermann, entsprechend der Beauftragung berechnet und detailliert erläutert.

Da natürlich zu einer neuen Stadthalle auch die Lieferfahrzeuge gelangen müssen sind letztendlich auch die Kosten für die Zufahrt in Höhe von 243.900 Euro mit berechnet worden und dann auch in die Gesamtkosten von 9,24 Mio. Euro eingeflossen.

Ebenso hat Herr Habermann weitere moderne Optionen vorgestellt, so z.B. die Möglichkeit, ab der 14. Zuschauerreihe eine automatische 3-stufige Podest Anlage mit angehobener Bestuhlung zur Verbesserung der Sichtqualität in den hinteren Reihen zu integrieren, wie auch eine automatische Bühnenabsenkung zur weiteren Variabilitätssteigerung der Stadthalle. Diese belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro.

Ein weiterer Auftrag für das Architekturbüro Habermann war, die gebrauchsbundenen Kosten, Wartungskosten und Unterhaltungskosten für die Stadthalle darzulegen. Auch dies hat Herr Habermann sehr anschaulich getan.

Als Berechnungsgrundlage hat er Strom,- Wasser,- Abwasser,- Wärmekosten und Regenwassergebühren für 200 Veranstaltungen mit 600 Besuchern gerechnet. Er hat also eine theoretische Maximalauslastung für die Berechnung der Betriebskosten herangezogen, so dass auch diese absolut als realistisch einzuschätzen sind. Insofern hat er hier Betriebskosten pro Jahr in Höhe von 117.000 Euro ermittelt.

Im Diskussionsverlauf in den Ausschüssen war von den befürwortenden Abgeordneten deutlich der Wunsch und die Forderung erhoben worden, bei der Umsetzung der Vision Stadthalle, nach modernen Standards zu bauen, also unter Einschluss der vorgenannten Optionen für eine automatisch absenkbare Bühne sowie die Sitzüberhöhung ab der 14. Reihe. Insofern stand somit zu Beschlussfassung dann die Gesamtinvestitionssumme von rund 10,7 Mio. Euro.

Am 22. Oktober 2014 haben die Stadtverordneten Finsterwaldes, als demokratisch gewählte Vertreter der Bürger, mit einer deutlichen Mehrheit die Stadt damit beauftragt, die finanziellen Voraussetzungen für den Bau der Stadthalle nach den Entwürfen des Finsterwalder Architekten Jürgen Habermann zu schaffen. In allen Fraktionen gab es Befürworter und Gegner. Nach einem letzten sachlichen Austausch der Argumente in der Stadtverordnetenversammlung fiel die Entscheidung mit 17 Ja-, einer Enthaltung und 8 Nein-Stimmen sehr deutlich aus. Die Stadthalle könnte somit ein weiterer Baustein der positiven Entwicklung für Finsterwalde sein.



Die Sitzung fand unter großer Beteiligung der Finsterwalder Bürgerschaft statt. Die Besucherplätze im Stadtverordnetensitzungssaal reichten an diesem Mittwochabend nicht aus. Mehr als 100 Gäste waren anwesend.

Das von dem Büro Habermann vorliegende Projekt der Veranstaltungshalle würde das kulturelle Leben in der Sängerstadtregion zweifellos bereichern. Dem Wunsch nach einer multifunktionalen Nutzungsmöglichkeit sind wir bei der Entwicklung des Projektes gerecht geworden. Konzerte, Shows, Kinderprogramme, Kleinkunst, Ausstellungen und Kunstevents, aber auch Seminare und Tagungen würden einen kulturellen Mehrwert für alle Finsterwalder, für Groß und Klein, erzielen. Mit der Neuen Bühne in Senftenberg haben wir ein großartiges Theater in der Nähe, das Gastspiele in der Sängerstadt geben könnte. Ein Mehr an Lebensqualität in der Sängerstadtregion wäre zu erwarten, damit auch mehr Attraktivität für Fachkräfte, Rückkehrer und Investoren. Verbunden wären damit auch positive Effekte für die Gastronomie und die Händlerschaft. Dass in Finsterwalde musikalische Angebote ein dankbares Publikum finden, zeigt nicht nur das Sängerfest, sondern etwa auch das Kammermusik Festival und die vielen anderen Events.

3 Mio. Euro Förderung wurden bereits über das ASZ-Programm im Umsetzungsplan festgehalten. Ebenso wurden über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ Mittel beantragt. Erste Arbeitsgespräche zu möglichen weiteren Förderungen wurden bereits in Potsdam geführt.

Entnommen aus Stadtanzeiger 12/2014 vom 21.11.2014

8. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2014 – Finanzplan 2014

Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung.

Produktkonten		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	Ansatz 2014	Ansatz 2014	Ansatz 2014	Ansatz 2014
		3	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der	0,00	329.950,00	0,00	329.950,00
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00
11103	Durchführen des Controllings und	2.200,00	73.100,00	2.200,00	73.100,00
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau	0,00	10.900,00	0,00	10.900,00
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	0,00	157.300,00	0,00	328.250,00
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und	6.000	64.000,00	0,00	64.000,00
11108	Zentrale Regelung	4.250,00	1.010.000,00	250,00	838.250,00
11109	Personalmanagement	168.450,00	215.300,00	168.450,00	215.300,00
11110	Durchführung von Aufgaben der	25.000,00	608.150,00	25.000,00	608.150,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.813.900,00	2.455.050,00	859.800,00	3.944.200,00
12110	Durchführung von Wahlen und	0,00	0,00	0,00	0,00
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	143.450,00	202.050,00	143.450,00	202.050,00
12220	Beurkundung des Personenstandsw.	18.000,00	96.650,00	18.000,00	96.650,00
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	122.700,00	439.000,00	116.700,00	431.900,00
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
12610	Durchführung Brandschutz	31.800,00	353.150,00	9.500,00	248.300,00
12620	Liegenschaftsmanagement Brandschutz	12.550,00	96.950,00	0,00	66.250,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	8.750,00	293.300,00	6.650,00	250.100,00
21120	Liegenschaftsmanagement Schulen	61.150,00	680.800,00	19.100,00	889.200,00
24310	Allgemeine Schulträgeraufgaben	15.450,00	183.000,00	15.450,00	183.000,00
25110	Führung des Stadtarchivs	1.100,00	39.450,00	1.100,00	39.450,00
25310	Bereitstellung Tierpark	34.200,00	393.950,00	69.200,00	687.300,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	3.450,00	83.250,00	3.100,00	79.700,00
28110	Durchführung von kulturellen	16.900,00	87.500,00	16.900,00	72.450,00
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
35110	Hilfe bei der Beantragung und	0,00	245.100,00	0,00	245.100,00
36310	Koordination und Förderung der	42.100,00	65.150,00	42.100,00	65.150,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	361.200,00	47.550,00	361.100,00	24.550,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.457.300,00	341.150,00	1.457.300,00	280.150,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.003.900,00	23.750,00	1.003.900,00	16.000,00
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von	128.000,00	3.419.500,00	128.000,00	3.419.500,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	1.361.900,00	1.883.200,00	1.361.900,00	1.883.200,00
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern	95.000,00	2.250,00	95.000,00	5.300,00

	Produktkonten	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
		Ansatz 2014	Ansatz 2014	Ansatz 2014	Ansatz 2014
1	2	3	4	5	6
36570	LGM für Kindertagesstätten	77.250,00	383.950,00	0,00	214.800,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.300,00	28.700,00	0,00	31.300,00
36620	Bereitstellung White House	5.700,00	115.800,00	3.100,00	113.650,00
36621	LGM White House	26.000,00	73.150,00	0,00	41.100,00
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00
42110	Förderung Vereinssport	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	99.450,00	203.150,00	76.200,00	139.350,00
42420	Stadion des Friedens	113.450,00	181.350,00	75.300,00	89.150,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42440	Mehrzwecksportfläche	0,00	41.400,00	0,00	6.000,00
51110	Ortsplanung	400,00	210.050,00	400,00	210.050,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	106.300,00	126.050,00	150.000,00	282.000,00
51121	aktive Stadtteilzentren	0,00	25.000,00	848.300,00	1.327.500,00
51130	Stadtumbau	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00
51131	STUB RSI	0,00	0,00	0,00	0,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	300,00	305.600,00	300,00	260.500,00
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	800,00	35.600,00	800,00	35.600,00
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	449.000,00	0,00	449.000,00	0,00
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
53810	Vorhalten des Eigenbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	444.250,00	1.720.550,00	1.149.100,00	4.285.550,00
54120	Straßenbeleuchtung	29.450,00	378.200,00	97.500,00	778.600,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.350,00	39.450,00	0,00	0,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	13.950,00	84.450,00	18.350,00	109.300,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	178.800,00	0,00	110.000,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.450,00	49.250,00	0,00	0,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	731.700,00	1.120.500,00	0,00	868.250,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.150,00	52.150,00	0,00	0,00
55210	Herstellung und Unterhaltung von	50.000,00	75.000,00	50.000,00	75.000,00
55310	Bestattungswesen	211.800,00	258.700,00	180.000,00	203.400,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	5.350,00	29.700,00	5.350,00	13.400,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	27.500,00	49.400,00	27.500,00	28.300,00
55520	Unterhaltung Feld-, Landwirtschafts- und	0,00	0,00	0,00	0,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	0,00	414.600,00	0,00	367.150,00
57111	Koordination wirtschaftsfördernder	0,00	0,00	0,00	0,00
57112	Koordination Sängerstadtregion	161.300,00	174.000,00	327.300,00	174.000,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	18.812.350,00	8.334.250,00	18.758.650,00	8.334.250,00
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	590.000,00	275.000,00	8.456.000,00	1.078.500,00
	Gesamt	29.025.450,00	29.113.450,00	36.666.600,00	35.023.300,00

9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibung und Auflösung SoPo Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen

Neutrale Erträge

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz
11108	Zentrale Regelung	4.000,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	954.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	22.300,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.550,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	2.100,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	42.050,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	350,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	100,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	77.250,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.300,00
36620	Bereitstellung White House	2.500,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	26.000,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	23.250,00
42420	Stadion des Friedens	38.150,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	106.300,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	322.150,00
54120	Straßenbeleuchtung	24.950,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.350,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	12.100,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.450,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	731.700,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.150,00
55210	Herstellung und Unterhaltung von	0,00
55310	Bestattungswesen	31.800,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	850.000,00
Gesamt	Summe	3.344.950,00

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	2.050,00
11108	Zentrale Regelung	296.750,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	281.850,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	131.150,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	30.700,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	99.200,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	204.600,00
25310	Bereitstellung Tierpark	4.800,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	1.100,00
28110	Durchführung von kulturellen	3.900,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	29.300,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	83.450,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	850,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	171.150,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	12.400,00
36620	Bereitstellung White House	5.150,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	32.050,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	63.800,00
42420	Stadion des Friedens	92.200,00
42440	Mehrzwecksportfläche	35.400,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	350,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	45.100,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	913.000,00
54120	Straßenbeleuchtung	78.200,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	39.450,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	30.150,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	68.800,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	49.250,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	272.150,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.150,00
55310	Bestattungswesen	71.300,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	16.300,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	21.100,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	13.350,00
Gesamt	Summe	3.253.600,00

Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2015, Ansatz 2014 sowie vorläufiges RG 2013

Erträge

Produktbereich		Ansatz 2015	Ansatz 2014	vorl. RG 2013
1	Zentrale Verwaltung	2.367.600	2.182.250	1.467.396,88
2	Schule und Kultur	141.000	173.550	187.497,22
3	Soziales und Jugend	4.560.550	4.167.100	3.955.767,74
4	Gesundheit und Sport	212.900	239.800	171.733,97
5	Gestaltung der Umwelt	2.341.050	2.287.500	2.493.699,02
6	Zentrale Finanzleistungen	19.402.350	17.395.100	19.583.593,97
	Gesamt	29.025.450	26.445.300	27.899.688,80

Aufwendungen

Produktbereich		Ansatz 2015	Ansatz 2014	vorl. RG 2013
1	Zentrale Verwaltung	6.153.2500	5.716.250	4.292.240,56
2	Schule und Kultur	1.761.250	1.677.150	1.286.060,49
3	Soziales und Jugend	6.736.250	6.286.700	5.594.338,39
4	Gesundheit und Sport	505.900	642.400	318.633,33
5	Gestaltung der Umwelt	5.347.550	5.279.350	5.177.953,38
6	Zentrale Finanzleistungen	8.609.250	8.571.850	8.507.729,15
	Gesamt	29.113.450	28.173.700	25.176.955,30